

Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Rümpel

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	20.09.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Frau Witten

TOP 103

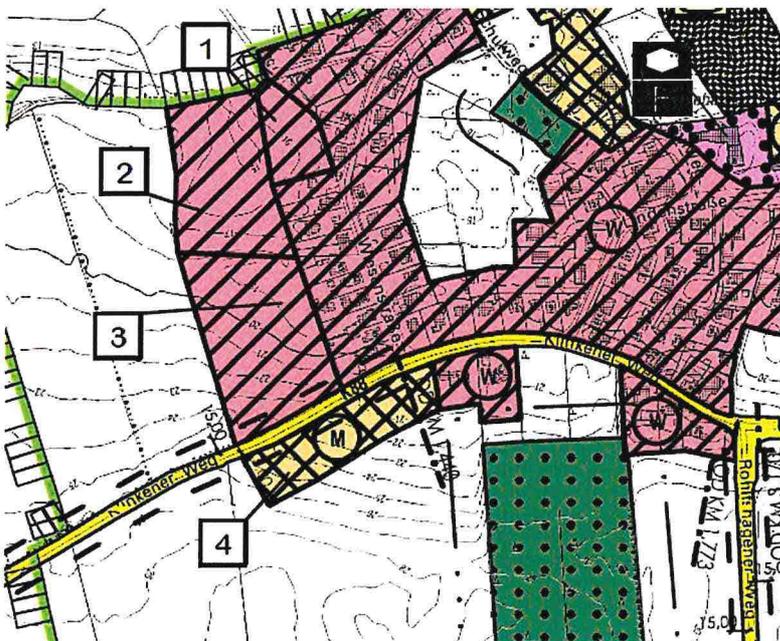
Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes am Klinkener Weg

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes südlich Klinkener Weg wird aktuell abgelehnt.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Vom Eigentümer der Fläche 4 entlang des Klinkener Weges ist ein schriftlicher Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes beim Bürgermeister eingegangen.



Derzeit ist auf der Fläche aufgrund der Außenbereichslage eine klassische Wohnbebauung nicht erlaubt. Eine Bauleitplanung ist erforderlich.

Nach § 2 BauGB liegt die Planungshoheit bei der Gemeinde Rümpel.

Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes muss geklärt sein, wie die Regenentwässerung sowie die Schmutzwasserentsorgung geregelt wird.

Hierfür erarbeitet die Gemeinde aktuell gerade ein Regenwasser-Konzept für den Ortsteil Rümpel und auch die dringend notwendige Ertüchtigung der Kläranlage wird derzeit geprüft.

Im gemeindlichen Siedlungsentwicklungskonzept 2017 wurde die Fläche bereits betrachtet und als geeignet für die Bebauung festgestellt. Im neu aufgestellten Flächennutzungsplan wurde für diesen Bereich bereits „gemischte Bauflächen“ festgelegt.

Vorrangiges Ziel der Gemeinde ist aktuell die Planungen zum Bebauungsplan 7 abzuschließen und die meisten Bauplätze veräußert zu haben um den örtlichen Bedarf abschätzen zu können.

Erst dann können Beratungen über weitere Baulandausweisungen erfolgen.

Der Antragsteller möge dann sein Anliegen erneut vorbringen.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


Witten

Bad Oldesloe, den 22.08.2023

	 Abteilungsleiter/in	 Leitender Verwaltungsbeamter
--	--	--